

## Checkliste Unfall im Ausland

### 1. Polizei rufen

Sie sollten den Unfall von der Polizei aufnehmen lassen, wenn es sich irgendwie einrichten lässt, denn meistens brauchen Sie für die Schadenregulierung die **Nummer des Unfallberichtes** (in Deutschland die Tagebuch-Nummer). In einigen Länder ist die Polizei auch verpflichtet Bagatellschäden aufzunehmen, in anderen nicht. Beschädigungen an Verkehrsschildern, Leitpfosten, Bäumen oder ähnlichen Straßeneinrichtungen müssen auch oft der Polizei gemeldet werden. Informieren Sie sich möglichst schon vor der Reise beim ADAC.

### 2. Daten dokumentieren

Wie auch bei einem Unfall in Deutschland gilt, den Unfallhergang und alle wichtigen Daten zu notieren bzw. zu dokumentieren. Dazu gehören **Name, Adresse, Kennzeichen mit Nationalität und Haftpflichtversicherung des Unfallgegners**. Lassen Sie sich dazu Personaldokumente und Fahrzeugpapiere zeigen. Machen sie davon möglichst Fotos. Achten Sie unbedingt auf Lesbarkeit der Angaben, nötigenfalls in Druckbuchstaben. Nicht in jedem Land sind die Angaben zum Halter nachträglich über das Kennzeichen ermittelbar.

### 3. Zeugen suchen

Versuchen Sie unbeteiligte Zeugen zu finden und/oder fotografieren Sie die Kennzeichen, damit Sie diese auch später noch ansprechen können. In einigen Ländern gelten Autoinsassen und Familienangehörige nicht als Zeugen. Wenn möglich, notieren Sie sich auch Namen und Anschriften der Zeugen.

### 4. Unfallstelle dokumentieren

Versuchen Sie eine möglichst genaue **Skizze vom Unfallort** zu machen und tragen Sie auch Ortschaften, Straßennummern, Kilometersteine und Maße ein.

Im **Formular „Europäischer Unfallbogen“** sind alle Punkte, welche die Versicherungen zur Schadenregulierung fordern, enthalten. Das Formular steht zum Download auf unserer Homepage zur Verfügung. Der ADAC stellt auch eine **Ausfüllhilfe** in Fremdsprachen bereit.

Fotografieren Sie die Unfallstelle. Fertigen Sie Fotos aus möglichst vielen unterschiedlichen Perspektiven. Denken Sie an **Übersichtsaufnahmen** des Unfallortes aus allen vier Richtungen möglichst parallel, rechtwinklig oder in Verlängerung von Kanten oder Linien vor Ort, **Detailaufnahmen** von Schäden, Bremsspuren, Splintern und Flüssigkeiten auf der Fahrbahn. Auch der Verlauf (Kurven, Steigungen etc.) der Fahrbahn sollte dokumentiert werden.

### 5. Allgemeine Hinweise

Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht verstehen. Verletzte sollten sich ein Attest vom Arzt im Reiseland ausstellen lassen. Lassen Sie das Fahrzeug durch einen Sachverständigen vor der Reparatur oder Verschrottung begutachten. Sollten sofort Notreparaturen im Ausland notwendig sein, fertigen sie selbst Fotos von diesen Bereichen und lassen sich möglichst die Altteile mitgeben.

Sollten Ihnen Daten von Ihrem Unfallgegner fehlen, können wir diese für Sie auf der Grundlage des Amtlichen Kennzeichens ermitteln und Ihnen somit bei der Geltendmachung Ihrer Schadenersatzansprüche helfen. Dazu ermitteln wir für Sie, die nach europäischem Recht **zuständige deutsche Regulierungsstelle der jeweiligen ausländischen Versicherung**. Rufen Sie uns dazu möglichst kurz nach der Rückkehr an.